

10.57

Abgeordnete Ulrike Weigerstorfer (STRONACH): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Wertes Hohes Haus! Mit der vorliegenden Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz wird die gesamte Krankenschwestern-, die Pflegehelferausbildung samt Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten geändert.

Wir haben schon gehört, es soll sich dabei um ein Jahrhundertgesetz handeln. Ich muss mich meinem Vorredner anschließen, wir haben die Vorgangsweise auch sehr bedauert, nämlich dass kurz vor dem Ausschuss einfach versucht wird, dieses Gesetz durchzupeitschen, ohne die Opposition einzubeziehen. Gut, das werden wir jetzt einmal so hinnehmen, aber die Art und Weise ist es natürlich wert, sie zu hinterfragen, und einer Demokratie eigentlich nicht ganz würdig. *(Beifall beim Team Stronach.)*

Wir haben es von den Vorrednern gehört: Von einer Aktualisierung des Berufsbildes der gehobenen Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege und der Pflegehilfe sprechen die einen, sie sehen da auch eine Änderung, die hilft, Kosten im System zu sparen. Es gibt aber auch sehr viele, die ihre Bedenken haben. Wir haben auch mit einigen Personen vor Ort, mit sehr vielen Ärzten gesprochen, die unsere Bedenken eigentlich auch ein bisschen unterstützt haben, nämlich dass zukünftig Personen, die Menschen pflegen, zum Teil sogar kürzer als Tierpfleger ausgebildet werden, dass es wesentlich weniger qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal geben könnte und dass dadurch vor allem wieder die Patienten eventuelle Nachteile haben.

Auf der anderen Seite dürfen Pflegeassistenzen – die bisherigen Pflegehelfer – wesentlich mehr Tätigkeiten durchführen, und wir befürchten, dass es für Krankenanstalten eine einfache Rechenaufgabe wird, möglichst wenig akademisches, diplomiertes Personal einzustellen und dafür mehr Pflegehelfer, die dann Pflegeassistenzen heißen, mit an Bord zu nehmen. Das ist der Grund, warum wir diesem Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, heute nicht zustimmen werden. *(Beifall beim Team Stronach.)*

Es werden hier ja einige Tagesordnungspunkte unter einem verhandelt, und ich möchte da auch zu Tagesordnungspunkt 2 kurz etwas sagen, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Marcus Franz, Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zusammenlegung aller öffentlich getragenen Krankenanstalten zu einem österreichischen Krankenhausverbund. *(Präsident Kopf übernimmt den Vorsitz.)*

Darin ist vorgesehen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die öffentlich getragenen Krankenanstalten zu einem österreichischen Krankenhausverbund zusammenzuschließen. Das wäre eine Reform, die unseres Erachtens zwingend und dringend notwendig wäre. Das ist genau der Gegensatz zu den Änderungen in der Krankenschwestern- und Pflegehelferausbildung, nämlich nicht bei den Mitarbeitern, sondern endlich einmal beim System anzusetzen und dort dringend notwendige Reformen zu starten. *(Beifall des Abg. Hagen.)*

Sich auf die föderalen österreichischen Strukturen auszureden, finden wir, wenn es um den Einsatz von Beiträgen und Steuergeldern geht, einfach nicht mehr zeitgemäß. Das belastet vor allem das Zukunftskonto unserer jungen Mitmenschen. *(Beifall beim Team Stronach.)*

Das derzeitige Gesundheitssystem und da vor allem der Unterhalt von öffentlich-rechtlich geführten Krankenanstalten bedarf einer umfassenden Reform – wie gesagt, nicht bei den Mitarbeitern, sondern das ganze Krankenhaussystem, die ganze Gesundheitsthematik gehört unseres Erachtens reformiert. Wir sprechen sehr viel mit den Leuten draußen und wir kennen viele Beispiele, anhand derer wir sehen, dass das System in der derzeitigen Form leider krankt. Es sind gute Ansätze vorhanden, aber leider sind sehr viele nicht zu Ende gedacht.

Beim Antrag des Abgeordneten Mag. Locker würden wir auch mitstimmen, er entspricht unserer Philosophie, und es sind auch sehr gute Ansätze in Richtung Reform darin enthalten. Besonders schade finden wir, dass die Anträge der Abgeordneten Dr. Eva Mückstein hier nicht angenommen werden, denn genau in der psychiatrischen Versorgung betreten wir ein Terrain, das unseres Erachtens sehr im Argen liegt. Das ist eigentlich eine große Schande für die österreichische Gesellschaft. Daher hätten wir diesen Antrag gerne unterstützt.

Der letzte Antrag, nämlich der Antrag der Abgeordneten Dietmar Keck, Franz Leonhard Eßl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird, ist von meinen Vorrednern noch nicht besprochen worden. Das ist ein Antrag, der an der Oberfläche eher harmlos anmutet, aber er hat es in der Begründung durchaus in sich.

Es ist nämlich nicht etwa so, dass die Europäische Kommission ein Problem damit hätte, dass österreichische Tierärzte eine Honorarordnung haben, deren Unterschreiten ein Problem wäre. – Nein, das ist nicht so, sondern die EU hat vielmehr damit ein Problem, dass die Honorarordnung in Österreich bisher eine Genehmigung durch die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen benötigt hat und dass diese

Genehmigung erst nach Anhörung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zu erteilen war. Also die österreichische Kammernwirtschaft und deren Packelei sind in Wirklichkeit das Problem, nicht die Honorarordnung der Tierärztekammer.

Ich bedanke mich für diesen Antrag. Dieses Beispiel sollte unserer Meinung nach Schule machen. Das ist vonseiten der EU endlich einmal ein Auftrag in die richtige Richtung. – Danke schön. *(Beifall beim Team Stronach.)*

11.04

Präsident Karlheinz Kopf: Nun gelangt Frau Bundesministerin Dr. Oberhauser zu Wort. – Bitte.